

Diese Verträge werden anonymisiert erfasst und um Informationen aus den Fragebögen von Käufer bzw. Verkäufer ergänzt.

Personen mit berechtigtem Interesse können eine anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung erhalten, z.B. Eigentümer, Erben, Sachverständige.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden nur auf schriftlichen Antrag erteilt und sind kostenpflichtig.

• Immobilienmarktbericht

Der Immobilienmarktbericht gibt einen Überblick und Informationen über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt.

Er wird im 2-Jahres-Rhythmus erstellt und sorgt für Transparenz am Immobilienmarkt.

Für den Einzugsbereich des Gutachterausschusses Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis wird er erstmals für die Jahre 2021/2022 erstellt.

Im Marktbericht werden neben den Umsatzkennzahlen auch zur Wertermittlung erforderliche Daten veröffentlicht, wie z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Indexreihen und Anpassungsfaktoren.

Der Bericht ist kostenpflichtig und formlos per Mail bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu beziehen

• Verkehrswertgutachten

In einem Gutachten wird der Verkehrswert einer Immobilie zu einem bestimmten Stichtag ermittelt.

Verkehrswerte können erstattet werden für:

- bebaute und unbebaute Grundstücke
- Eigentumswohnungen
- Rechte an Grundstücken (z.B. Wohnungsrechte, Wegerechte, Nießbrauch usw.)

Antragsberechtigt sind Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte.

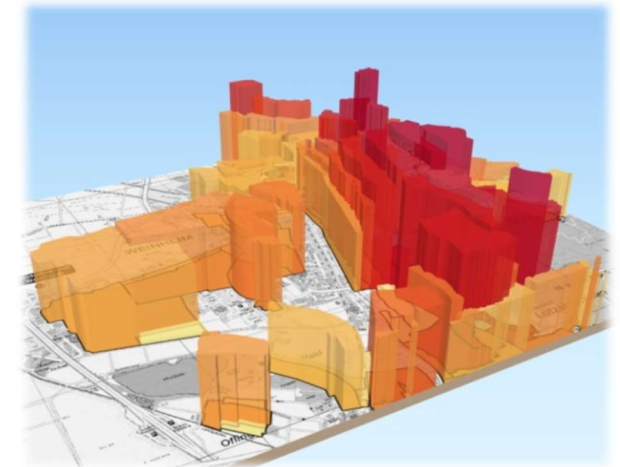
Ein Antrag für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gestellt werden.

Weitere Informationen und alle Antragsformulare erhalten Sie bei:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis
Obertorstraße 9
69469 Weinheim
Tel.: 06201/82 - 292
Fax.: 06201/82 - 507

Mailadresse:
gutachterausschuss@gaa-nrnk.de

Internetseite:
www.GAA-NRNK.de



- Bodenrichtwerte
- Kaufpreissammlung
- Immobilienmarktbericht
- Verkehrswertgutachten

Der Gutachterausschuss Nördlicher Rhein-Neckar-Kreis ist zuständig für den Bereich der Gemeinden und Städte:

Dossenheim, Heddesbach, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schönau, Schriesheim, Wilhelmsfeld und Weinheim.

Er besteht aus:

1 Vorsitzenden

13 stellvertretenden Vorsitzenden

bis zu 48 weiteren Mitgliedern

6 Vertretern der Finanzämter

Er bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsstelle in Weinheim



• Bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte informieren über den durchschnittlichen Wert von Grundstücken in räumlich abgegrenzten Gebieten, den Bodenrichtwertzonen.

Mindestens alle 2 Jahre, das nächste Mal zum Stichtag 31.12.2020, werden die Bodenrichtwerte aus der Kaufpreissammlung abgeleitet.

Zukünftig werden die Bodenrichtwerte auf dem **BODenRichtwertInforMationsSystem-BW (BORIS-BW)** veröffentlicht. Dort ist eine kostenfreie Online-Recherche möglich (www.gutachterausschuesse-bw.de).

Weiterhin kann eine schriftliche Bodenrichtwertauskunft bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragt werden.

Diese Auskunft ist kostenpflichtig.

• Kaufpreissammlung

Die Kaufpreissammlung bildet die Grundlage der Arbeit des Gutachterausschusses und ist Basis für die Ableitung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten sowie für die Erstellung von Gutachten.

Gemäß §§ 193 Absatz 5 und 195 BauGB wird jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu bestellen, von der beurkundenden Stelle dem Gutachterausschuss übersendet.